

waren 18 Institute der Akademie der Wissenschaften und über 20 weitere wissenschaftliche Einrichtungen an der Verwirklichung dieses Programms beteiligt. Die Forschung zu den Gesundheitsfolgen umfaßte epidemiologische Studien, Untersuchungen zu den Strahlenwirkungen auf die Funktionssysteme des menschlichen Körpers sowie Untersuchungen zur kombinierten Wirkung von Strahlung und anderen Faktoren auf die Gesundheit der strahlenexponierten Bevölkerung (141).

In der Wirtschaftskrise vor und nach der Unabhängigkeit des Landes hatten alle Forschungseinrichtungen Schwierigkeiten, ihre Apparate und Einrichtungen instand zu halten, das Personal mußte halbiert werden. Gerade an den Tschernobylprojekten aber wurde freiwillig viel unbezahlte Arbeit geleistet. Im Zusammenhang mit der administrativen Unsichtbarmachung der Strahlenbelastung wurden auch die Forschungen reduziert. Grundlagen, die in den frühen Jahren gelegt worden waren, konnten daher nicht weiterverfolgt werden. Mit der Verlegung oder Schließung von Forschungseinrichtungen wurden Datensammlungen nicht weitergepflegt, Forschungsansätze gekappt und Forschungsvorhaben unter den Vorbehalt praktischen Nutzens und „ökonomischer und sozialer Effizienz“ (145) gestellt. Darunter litten die Grundlagenforschung, aber auch das Screening und die sorgfältige Führung einer Statistik, die spätere epidemiologische Studien erst ermöglichen würde. Junge Wissenschaftler werden eher entmutigt, sich mit Tschernobylforschung zu befassen.

Damit entstand auch in Belarus der bekannte Teufelskreis, daß gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis aus Mangel an Forschungskapazität nicht zu erhalten ist, während sich die Bürokratie bei der Konzeption

– oder Vermeidung – von Schutz- und Vorsorgemaßnahmen auf den Mangel an gesicherter Erkenntnis beruft.

Olga Kuchinskaya hat die jährlichen Regierungsberichte über die Folgen der Katastrophe kritisch gelesen und festgestellt, daß sich die Darstellung im Laufe der Zeit der Sichtweise von IAEA, WHO und UNSCEAR annähert, die nur den Schilddrüsenkrebs bei Kindern als Folge des Tschernobyl-Fallouts anerkannten, und die manifeste Zunahme anderer Krebsarten und nicht kanzerogener Erkrankungen auf soziale und vor allem psychische Belastungen zurückführen. In den frühen Berichten waren diese Organisationen noch kritisiert und offen als „voreingenommen“ bezeichnet worden.

„... internationale Strahlenexperten schienen ‚psychische Belastungen‘ als Konzept zu behandeln, das keinerlei Selbsteinschätzung oder Zeugnisse aus der betroffenen Bevölkerung selbst erforderte. Die Autorität von Nuklearexperten war also offenbar ausreichend, [krankhafte] Angst bei ganzen Völkern zu diagnostizieren.“ (119, im Original: ‚anxiety‘), bemerkt Kuchinskaya. Diese ‚Angst‘ wird in den Berichten des Internationalen Tschernobylforums in Wien 1996 vor allem auf den Streit unter den Wissenschaftlern über die Strahlenrisiken zurückgeführt. Eine solche Sicht impliziere, so Kuchinskaya, daß die Einschätzungen der Wissenschaftler das einzige seien, was die Bedeutung von Strahlenfragen in der öffentlichen Wahrnehmung ausmache. Die betroffene Bevölkerung werde als einförmige Gruppe gesehen, deren Deutung der Strahlenfolgen nicht etwa von ihrer wirtschaftlichen Lage, ihrer Bildung, ihrer Kultur oder anderen Faktoren beeinflusst werde; die Experten pflegten Distanz zu den Betroffenen, Verfahren zum Austausch oder zur Berücksichtigung der gelebten Erfah-

rung der Betroffenen, einschließlich gesundheitlicher Fragen, gebe es nicht. Dagegen wollte sich das Tschernobyl-Forum ab 2003 der Mithilfe von „Spezialisten für öffentliche Information“ bedienen, um die „autoritativen“ Aussagen seiner Experten zu vermitteln.

Im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts dominiert in den Berichten der UN-Organisationen für Entwicklung (UNDP) und Kinder (UNICEF) die Ökonomie – der belarussischen Regierung wird eine drastische Reduktion der Strahlenschutzprogramme wie etwa des kostenlosen unkontaminierten Schullebens empfohlen. Auch die internationalen Tschernobyl-Hilfsprogramme sollten auf „Kosteneffizienz“ überprüft werden und sich nicht primär auf Gesundheitsfolgen beziehen (130).

Projekte wie ETHOS und CORE konzentrierten sich darauf, den in kontaminierten Gebieten lebenden Menschen „praktische Fähigkeiten zur Risikoreduktion bei Strahlenexposition“ zu vermitteln – anders gesagt: die Arbeit der Bewältigung einer lang andauernden Kontamination und des Strahlenschutzes auf die Betroffenen abzuwälzen.

Statt unermüdlich zu wiederholen, daß die Betroffenen von den Strahlenrisiken nichts verstehen, sollte sich die Wissenschaft – vor allem die sich als maßgeblich aufführenden internationalen Gremien – institutionell diversifizieren, Kritiker und lokale Experten nicht ausschließen und das Gespräch mit den Betroffenen suchen, empfiehlt Kuchinskaya. Es sollte sichergestellt werden, daß an der Gewinnung und Verbreitung von Wissen und Kenntnissen kontinuierlich und angemessen langfristig gearbeitet werden könne.

Kuchinskayas Arbeit ist keine einfache, aber eine lohnende Lektüre. Die Fragen, die sie aufwirft, sind auch im Lichte des Unfalls in Fukushima

Dai'ichi noch nicht beantwortet.

Annette Hack

Kuchinskaya, Olga: The Politics of Invisibility – Public Knowledge about Radiation Health Effects after Chernobyl. MIT Press 2014, ISBN 978-0-262-02769-4. ●

Atommüll

Unterirdischer Brand nahe Atommüllhalde in den USA

Im US-Bundesstaat Missouri ist ein unterirdischer Brand auf etwa 350 bis 400 Meter an eine Atommüllhalde herangerückt. Das berichtete der von WISE, Amsterdam, herausgegebene Informationsdienst ‚Nuclear Monitor‘ im Oktober 2015 unter Berufung auf lokale Zeitungen und Internetquellen.

Die Mülldeponie West Lake Landfill in der Nähe der Stadt St. Louis wurde 1973 illegal mit radioaktivem Abfall aus der Uranverarbeitung befüllt, der aber auch Materialien aus dem Bau der ersten Atombomben enthielt. 2008 hatte die US-Umweltschutzbehörde EPA entschieden, daß der kontaminierte Müll „abgedeckt und in Ruhe gelassen“ werden sollte.

Die Ursache des seit 2010 brennenden unterirdischen Feuers ist unbekannt. Allerdings sind solche Brände in den USA nichts Ungewöhnliches, vor allem in nicht mehr genutzten Kohlegruben. 2013 zählte das zuständige Office of Surface Mining Reclamation and Enforcement 98 unterirdische Brände in neun Bundesstaaten der USA.

Der Bezirk St. Louis County hat jüngst Notfallpläne veröffentlicht, die Evakuierungen und die Bereitstellung von Schutzräumen auf eigenem Gebiet und im Nachbarbezirk St. Charles County für den

Ernstfall vorsehen. Chris Koster, ein hoher Regierungsbeamter des Bundesstaates Missouri, erklärte, ihm lägen zwei Berichte vor, die darauf hindeuteten, daß der Betreiber der Atommülldeponie die Anlage nicht mehr im Griff habe. Zum einen sei auf Bäumen außerhalb des Betriebsgeländes radioaktive Kontamination gefunden worden, zum anderen gebe es Beweise, daß das Feuer zwei Reihen von Sperrbrunnen durchdrungen habe und näher an den radioaktiven Müll herangerückt sei.

Der Staat Missouri hatte den Betreiber der Anlage bereits 2013 wegen nachlässiger Betriebsführung und Verstoßes gegen die Umweltgesetze von

Missouri verklagt. Der Prozeß soll im März 2016 stattfinden. Die Umweltbewegung Missouri Coalition for the Environment fordert die Entfernung des radioaktiven Mülls, denn er stelle eine ständige Gefahr für das Trinkwasser, die Gesundheit der Bevölkerung und die Umwelt dar. Andere Bewegungen und Politiker fordern, die Deponie dem US Army Corps of Engineers zu übertragen. Diese technische Abteilung der Streitkräfte betreibt ein „Programm zur Wiederherstellung ehemals genutzter Flächen“.

Quelle: Green, Jim: Fire threatens radioactive dump in Missouri, USA. In: Nuclear Monitor, No. 812, 15. Oktober 2015, S. 10. ●

möglich in eine „Grüne Wiese“ verwandeln wollen. Sie sind bestrebt, die Verfahren zu beschleunigen, oft auf Kosten der Sicherheit. Beim Stilllegungs- und Abbaufahren von Biblis A und B übten Bürgerinitiativen massive Kritik an Betreiber und Landesbehörden: „Die von RWE offengelegten Unterlagen haben sich als absolut unzureichend und unvollständig erwiesen, um die vom Abriss ausgehenden gesundheitlichen Risiken und Gefahren zu beurteilen.“ An anderen Standorten, wie zum Beispiel in Neckarwestheim und Brunsbüttel, zeigen sich auffällige Parallelen.

Beim AKW Obrigheim wurden Rückbaumaßnahmen eingeleitet, trotz großer Sicherheitsbedenken aufgrund abgebrannter hochradioaktiver Brennelemente, die in einem Nasslager innerhalb der Anlage liegen.

Konkret erheben die 76 Umweltverbände, Initiativen und Anti-Atom-Gruppen aus dem gesamten Bundesgebiet in dem Positionspapier „Abschaltung, Stilllegung und Rückbau von Atomkraftwerken“ nachfolgende Forderungen.

Abschaltung unumkehrbar machen

Für Atomkraftwerke, deren Betriebsdauer geendet hat, sind rechtliche und technische Rahmenbedingungen zu schaffen, die jedweden Leistungsbetrieb unumkehrbar unterbinden.

Die AKW-Betreiber müssen verpflichtet werden, spätestens nach der gesetzlich vorgeschriebenen Einstellung des Leistungsbetriebes unverzüglich einen Stilllegungsantrag zu stellen. Dieser Antrag muss automatisch zum endgültigen Erlöschen der Betriebsgenehmigung für den Leistungsbetrieb führen.

Umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung im Stilllegungsverfahren

Die Öffentlichkeit muss umfassend und wirksam bei AKW-Stilllegungen beteiligt werden. Dies muss auch für alle Anlagen gelten, die an

den Abrissstandorten neu errichtet werden (z.B. Atommüllbehandlungsanlagen, Standortabfalllager).

Alle einzelnen Genehmigungsschritte für Stilllegung und Abbau müssen jeweils zwingend mit einer rechtswirksamen Öffentlichkeitsbeteiligung verbunden werden.

Abwägungserfordernisse müssen transparent und im Sinne des Vorsorgeprinzips gestaltet werden. Sie dürfen nicht wirtschaftlichen Belangen der Betreiber unterworfen sein.

Zu allen SAG und AG müssen detaillierte Unterlagen erstellt und dauerhaft im Internet veröffentlicht werden.

Die Seite der EinwenderInnen ist mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten, damit sie sich eine fachliche und rechtliche Unterstützung einholen kann.

Sofortiger Rückbau oder Einschluss?

Die Abwägungen über das Stilllegungskonzept müssen standortbezogen erfolgen. Die Entscheidung, ob ein AKW sofort rückgebaut oder befristet eingeschlossen werden soll, muss am jeweiligen Standort aufgrund der konkreten Gegebenheiten, auf Basis einer umfassenden radiologischen Charakterisierung und unter Mitwirkung der BürgerInnen des Standortes entschieden werden. Das Atomgesetz ist dahingehend anzupassen.

Höchste Sicherheitsanforderungen bei der Stilllegung

Zu Beginn der Stilllegung und vor der Entscheidung über das jeweilige Stilllegungskonzept sind systematische radiologische und toxikologische Charakterisierungen der Anlage vorzunehmen.

Die Arbeiten zum Rückbau oder Einschluss dürfen erst nach Entfernung der Brennelemente aus der Anlage beginnen.

Die Rückbauschritte müssen sich am Minimierungsgebot des Strahlenschutzes und an der Vermeidung von Risiken

Atompolitik

Gefahren durch Atomkraftwerken nicht mit der Abschaltung

Positionspapier „Abschaltung, Stilllegung und Rückbau von Atomkraftwerken“

Mit einem Positionspapier „Abschaltung, Stilllegung und Rückbau von Atomkraftwerken“ fordern 76 Umweltverbände, Initiativen und Anti-Atom-Gruppen aus dem gesamten Bundesgebiet höchste Sicherheitsanforderungen und umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung bei Stilllegungen sowie die mittelfristige Lagerung sämtlicher radioaktiver Altlasten vor Ort. Das Papier wurde am 7. September 2015 der Presse in Hannover vorgestellt.

Über die weiterhin zentrale Forderung der Anti-Atom-Bewegung nach sofortigem Ende der Strom- und Atommüllproduktion durch Atomkraftwerke hinaus, werden mit dem Papier konkrete Forderungen für bereits abgeschaltete Kraftwerke erhoben. Diese wurden mit den Erfahrungen aus laufenden Stilllegungs- und Rückbauverfahren und dem Fachwissen von Ex-

pertinnen und Experten im Rahmen von Atommüllkonferenzen erarbeitet. Die Konferenzen sind ein freier Zusammenschluss von Umweltverbänden, Bürgerinitiativen und Anti-Atom-Gruppen, die regelmäßig halbjährlich stattfinden.

Nach der Abschaltung von nunmehr neun Atomkraftwerken in Deutschland in der Folge der Katastrophe von Fukushima im Jahr 2011, bergen die jeweiligen Stilllegungsverfahren und Rückbaupläne großes Konfliktpotential. Laufende Verfahren lassen weder von Betreiberseite noch von der Politik ein ernsthaftes Interesse erkennen, die Sicherheit der Bevölkerung in den Vordergrund zu stellen, erklären die Initiatoren.

Während die Energieunternehmen eine möglichst kostengünstige Lösung anstreben, würden Lokalpolitiker ihre Atomruine so schnell wie